



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 28. September 2012 (01.10)  
(OR. en)

**14229/12**

**FIN 696**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 27. September 2012

Empfänger: Herr Vassos SHIARLY, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. 32/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission –  
des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 32/2012

Anl.: DEC 32/2012



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 25/09/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 32/2012

---

EUR

### HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen

- 4 500 000

### BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 02 Solidarität – Außengrenzen, Visapolitik und Freizügigkeit von Personen

POSTEN – 18 02 03 02 Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen — Beitrag zu Titel 3

Verpflichtungen

4 500 000

## EINLEITUNG

Das Europäische Parlament hat einen Betrag von je 9 000 000 EUR an Mitteln sowohl für Verpflichtungen als auch für Zahlungen als Beitrag zu Titel 3 (Haushaltlinie 18 02 03 02) für die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) als Reserve eingestellt. Die völlige oder teilweise Freigabe der Reserve wurde an die Voraussetzung geknüpft, dass dies „*für die Fortsetzung der Einsätze im Mittelmeer und an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland notwendig*“ sei.

Im laufenden Jahr wird die Route über das östliche Mittelmeer von irregulären Migranten auf dem Weg in die EU deutlich häufiger genutzt als jede andere Route. Die Lage in Syrien hat die Situation an den Außengrenzen der EU verschärft. Die große Zahl illegaler Grenzübertritte an der griechisch-türkischen Landgrenze und die unzureichenden Kapazitäten, um Migranten in griechischen Aufnahmelandern festzuhalten und in ihr Herkunftsland zurückzuführen, haben zum Entstehen von Sekundärrouten aus Griechenland in andere EU-Mitgliedstaaten geführt.

Die Kommission hat die griechischen Behörden angehalten, ihr Grenzmanagement und den Umgang mit irregulären Migranten zu verbessern und die geltenden europäischen und internationalen Normen einzuhalten. Nachdem Griechenland im Zuge der Operation „Shield“ in diesem Sommer seine Einsätze an der Landgrenze zur Türkei in Verbindung mit der Landkomponente der gemeinsamen Frontex-Operation „Poseidon“ ausgeweitet hat, ist die Zahl der festgestellten Grenzübertritte deutlich gesunken.

Allerdings deuten die jüngsten Zahlen darauf hin, dass die Einsätze an der griechisch-türkischen Landgrenze zu vermehrten Aktivitäten an der Seegrenze zur Türkei geführt haben. In letzter Zeit ist es mehrfach zu Havarien von mit Migranten besetzten Booten gekommen, wobei es auch Todesopfer gegeben hat. Die Auswertung der Entwicklung durch Frontex bestätigt die große Wahrscheinlichkeit, dass die Zahl der illegalen Grenzübertritte an der griechischen Seegrenze zunimmt, worauf rechtzeitig und gezielt reagiert werden muss.

An der Seegrenze sollen die laufenden gemeinsamen Operationen verlängert und durch zusätzliche Überwachungseinsätze zu Wasser und in der Luft intensiviert werden. Die erwartete Wirkung dieses zusätzlichen Einsatzes operativer Mittel im Zuge der einschlägigen, von Frontex koordinierten gemeinsamen Operationen hängt erheblich von den nationalen Maßnahmen ab, die parallel zu den Frontex-Operationen an der griechisch-türkischen Seegrenze durchgeführt werden. Frontex und die griechischen Behörden werden ihre Einsätze aufeinander abstimmen. Die zusätzlichen Mittel, die für die Finanzierung der operativen Tätigkeit an der Seegrenze benötigt werden, belaufen sich auf 3 700 000 EUR.

Für die an der Landgrenze durchgeführte gemeinsame Operation „Focal Points 2012 Land“ werden zusätzliche Finanzmittel benötigt, um Kontrollscherpunkte auf den Sekundärrouten illegaler Migranten (griechisch-albanische Grenze, griechische Grenze zur Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, bulgarisch-serbische Grenze, slowenisch-kroatische Grenze, ungarisch-serbische Grenze und rumänisch-serbische Grenze) zu einzurichten. Zur Deckung der betreffenden Kosten bis Jahresende wird ein zusätzlicher Betrag von 800 000 EUR benötigt.

An den Luftgrenzen wird die Situation vor dem Hintergrund der Lageentwicklung im östlichen Mittelmeerraum und in Nahost weiter beobachtet, um den Mittelbedarf abschätzen und im Eventualfall mit erhöhter Wachsamkeit und flexiblen Einsätzen reagieren zu können. Bis auf Weiteres kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten hierfür durch den Zusatzbetrag für die oben erwähnten Kontrollscherpunkte mit abgedeckt werden.

Auf der Grundlage der von Frontex vorgelegten Informationen gelangt die Kommission zu dem Schluss, dass die Agentur ihre operative Tätigkeit im östlichen Mittelmeerraum weiterführen und dringend auf die Entwicklung an der griechisch-türkischen Grenze reagieren muss. Deshalb sieht sie die Voraussetzungen für die Freigabe der Reserve an Frontex-Mitteln von insgesamt 9 Millionen Euro als vollständig erfüllt an und beantragt die Freigabe von 4 500 000 EUR aus dieser Reserve.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**18 02 03 02 – Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen — Beitrag zu Titel 3**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.9.2012)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + AB)	50 500 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	50 500 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	50 500 000
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	4 500 000
7. Beantragte Aufstockung	4 500 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	8,91%
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 12.9.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Siehe Einleitung

## II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 41 – Getrennte Mittel**

b) Zahlenangaben (Stand: 12.9.2012)

- 1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + AB)
- 1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)
- 2. Übertragungen

**Verpflichtungen**

689 589 925
0
-556 237 940

- 3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)
- 4. Inanspruchnahme dieser Mittel

133 351 985
0

- 5. **Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)**
- 6. **Bedarf bis Ende des Haushaltjahres**

133 351 985
entfällt

7. **Beantragte Entnahme**

**4 500 000**

- 8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)
- 9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres

0,65%
entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

**Verpflichtungen**

- 1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang
- 2. Verfügbare Mittel am 12.9.2012
- 3. Ausführungsrate [(1-2)/1]

0
0
entfällt

d) Begründung

Siehe Einleitung